

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



27. Jahrgang – 680. Ausgabe

Freitag, 19. Oktober 2018

Nummer 20 – Woche 42

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 40. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 16. Oktober 2018
- 1. Änderungssatzung vom 17.10.2018 zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung einer Wahlleiterin und Stellvertreterin der Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschlüsse der 40. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 16. Oktober 2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-6392/2018

Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss Gehweg Jänickendorfer Straße im Abschnitt Rosa-Luxemburg-Straße bis Dammstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den Ausbau des nördlichen Gehweges in der Jänickendorfer Straße (L 73) im Abschnitt Rosa-Luxemburg-Straße bis Dammstraße gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Vorlagennummer: B-6393/2018

Titel: 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013. (Veröffentlichung in dieser Amtsblatt-Ausgabe)

Vorlagennummer: B-6398/2018

Titel: Kommunale Richtlinie zum Verfügungsfonds

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus den Verfügungsfonds der Programme „Stadtumbau“ und „Soziale Stadt“ mit den Anlagen 1 - 5.

Vorlagennummer: B-6401/2018

Titel: Berufung einer Wahlleiterin und einer stellvertretenden Wahlleiterin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Frau Britta Jähner wird für die Kommunalwahl 2019 zur Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde berufen.
2. Frau Anke Liesigk wird für die Kommunalwahl 2019 zur Stellvertreterin der Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde berufen.

Vorlagennummer: B-6402/2018

Titel: Bildung eines Wahlkreises zur Kommunalwahl 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde (Kommunalwahl 2019) wird ein Wahlkreis gebildet. Der Wahlkreis umfasst das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde für die Dauer der Wahlperiode.

Vorlagennummer: B-6400/2018

Titel: Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den Finanzplanzeitraum 2019 bis 2022 jährlich auf 6.000.000 € festgesetzt.

Vorlagennummer: B-6399/2018

Titel: Bereitstellung überplanmäßige Auszahlungen für die Investitionsmaßnahme Ersatzneubau Sportgerätelager für SG Stern Luckenwalde e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der überplanmäßigen Bereitstellung von 75.700 € für die Investitionsmaßnahme Ersatzneubau Sportgerätelager für SG Stern Luckenwalde e. V. wird zugestimmt.

Vorlagennummer: B-6405/2018

Titel: Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für die Drehleiterreparatur

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 121.468,00 € für die Reparatur und Instandsetzung der Drehleiter wird zugestimmt.

Vorlagennummer: A-6032/2018

Titel: Beschluss für die „IST-Ausstattung der Feuerwehr Luckenwalde durch die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) verbessern“

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Anliegen der Verwaltung, den Mannschaftstransportwagen zu beschaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-6394/2018

Titel: Vergabe der Bauleistung Erschließung Gewerbegebiet Zapfholzweg II, 2. BA auf der Grundlage des B-Planes Nr.: 14/1994 und Entwurfs- und Ausbaubeschluss B-6253/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den Auftrag zum Bauvorhaben Erschließung des Gewerbegebietes Zapfholzweg II, 2. BA an die Firma MELI-Bau GmbH, Im Winkel 15 in 04916 Herzberg zu vergeben.

Vorlagennummer: B-6396/2018

Titel: Vergabe der Erneuerung der Ringermatte in der Ringerhalle, Fliederweg 1

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt: Den Zuschlag für die Vergabe der Erneuerung der Ringermatte an die Firma Foeldeak GmbH, Blumenstr. 17, 82538 Geretsried zu erteilen.

Luckenwalde, 17.10.2018

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

1. Änderungssatzung vom 17.10.2018 zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 15]) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVBl. I/01, [Nr.16], S.226) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) und des § 35 der Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.10.2018 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 Absatz 1 erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Luckenwalde, 17.10.2018

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Anlage: Gebührentarif gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde

Gebührentarif gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde

Die nachfolgenden Gebühren gelten für die kommunalen Friedhöfe in Luckenwalde „Waldfriedhof“ und Friedhof „Vor dem Jüterboger Tor“ sowie im Ortsteil Kolzenburg.

I. Bestattungsgebühren

1. Ausheben und Schließen der Gruft		
a) Erdbestattung Erwachsene		470,00 EUR
b) Kinder (bis 5 Jahre)		183,00 EUR
c) Urnen		117,00 EUR
2. Kapellenbenutzung		
a) Kapellenbenutzung		149,00 EUR
b) Nutzung der Trauerhalle in Kolzenburg		37,00 EUR
3. Bereitstellung der Platte an der Urnenwand		769,00 EUR

II. Nutzungsgebühren

a) Erdeinzel- und Erdeinzelkindergrabstätte (ab.6.Lj.)	25 Jahre	960,00 EUR
b) Erdeinzelwahlgrabstätte	25 Jahre	1.441,00 EUR
c) Erddoppelwahlgrabstätte	25 Jahre	2.881,00 EUR

d) Mehrstellige Wahlgrabstätte	25 Jahre	3.457,00 EUR
e) Erdeinzelkindergrabstätte (bis 5.Lj.)	20 Jahre	507,00 EUR
f) Urneneinzelgrabstätte	25 Jahre	250,00 EUR
g) Kleine Urnenwahlgrabstätte	25 Jahre	346,00 EUR
h) Große Urnenwahlgrabstätte	25 Jahre	749,00 EUR
i) Urnengemeinschaftsanlage	25 Jahre	737,00 EUR
j) Urnenwand	25 Jahre	849,00 EUR
k) Baumbestattung	25 Jahre	981,00 EUR
l) Erdgemeinschaftsanlage	25 Jahre	1.957,00 EUR

III. Verlängerung des Nutzungsrechts durch Nachkauf

a) Erdeinzel- und Erdeinzelkindergrabstätte (ab 6.Lj.)	pro Jahr	38,00 EUR
b) Erdeinzelwahlgrabstätte	pro Jahr	58,00 EUR
c) Erddoppelwahlgrabstätte	pro Jahr	115,00 EUR
d) Mehrstellige Wahlgrabstätte	pro Jahr	138,00 EUR
e) Erdeinzelkindergrabstätte (bis 5.Lj.)	pro Jahr	25,00 EUR
f) Urneneinzelgrabstätte	pro Jahr	10,00 EUR
g) Kleine Urnenwahlgrabstätte	pro Jahr	14,00 EUR
h) Große Urnenwahlgrabstätte	pro Jahr	30,00 EUR
j) Urnenwand	pro Jahr	33,00 EUR
k) Baumbestattung	pro Jahr	38,00 EUR
l) Erdgemeinschaftsanlage	pro Jahr	77,00 EUR

IV. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für Grabmalanträge	20,00 EUR
-----------------------------------	-----------

V. Sonstige Gebühren

1. Umbettungen		
a) Erdbestattung Erwachsene	lt. Rechnung des Beauftragten	
b) Erdbestattung Kinder	lt. Rechnung des Beauftragten	
c) Urnen		233,00 EUR
Bei beschädigten Urnen werden die Urnenkapsel und zusätzliche Leistungen gesondert berechnet.		
2. Ausbettungen		
a) Erdbestattung Erwachsene	lt. Rechnung des Beauftragten	
b) Erdbestattung Kinder	lt. Rechnung des Beauftragten	
c) Urnen		117,00 EUR
Bei beschädigten Urnen werden die Urnenkapsel und zusätzliche Leistungen gesondert berechnet.		
3. Übersenden der Urne zur Beisetzung auf auswärtigen Friedhöfen		51,00 EUR plus bare Auslagen
4. Grabeinfassungen		
Urnengrabstätte Feld D und UH1 Waldfriedhof		
Einfassung aus Natursteinpflaster		26,00 EUR

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 2 Absatz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)
über die Berufung einer Wahlleiterin und Stellvertreterin der Wahlleiterin
zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat mit Beschluss Drucksachen-Nr. B-6401/2018 am 16. Oktober 2018 gemäß § 15 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

Frau Britta Jähner

als Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde und

Frau Anke Liesigk

als Stellvertreterin der Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde berufen.

Die Berufung der Wahlleiterin und ihrer Stellvertreterin gilt für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Luckenwalde, 17.10.2018

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin